



Informationsbulletin Nr. 11/2017

An die Abpackbetriebe für Kirschen/Zwetschgen

Gemäss Beschluss des Produktzentrums Kirschen/Zwetschgen SOV/Swisscofel vom **14.08.2017** wurden die Abgangsrichtpreise ab Verladeplatz in Fr./kg, mit Wirkung **ab Freitag** wie folgt festgelegt:

Richtpreisempfehlung in Fr./kg Abgangspreise ab Verladeplatz inkl. Marge und Gebinde:

	10 Schalen à 500 g	10 Schalen à 1 kg	5 kg lose
Zwetschgen		10 Schalen à 1 kg	6 kg lose
33 mm +		3.15	2.90
Mirabellen		10 Schalen à 1 kg	6 kg lose
24 mm +		3.85	3.60

Die aufgeführten Richtpreise sind geschätzte Durchschnittspreise, zu denen nach Meinung des Produktzentrums die grössten Umsätze getätigt werden. Sie sind nicht verbindlich, sondern geben eine kurzfristige Beurteilung der Marktlage wieder. Die tatsächlichen Preise können je nach Lieferumfang und Qualität von den Notierungen abweichen. Spitzenqualitäten, speziell konditionierte Ware und Kleinverkäufe etc. erzielen entsprechend mehr. Alle Preise sind Grosshandelsrichtpreise für grosshandelsfähige Mengen in handelsüblicher Qualität in Fr./kg, ohne MWST, franko Verteilzentrale des Verteilhandels.

Qualität: Im Interesse eines optimalen Marktverlaufs werden Produktion und Abnehmerhandel aufgefordert, sich beim Pflücken und bei der Übernahme an die SOV/Swisscofel-Normen zu halten.

Gebinde: Es sind nur saubere bzw. neuwertige Kartons zu verwenden, Importgebinde sind für Schweizer Früchte nicht zugelassen.

Die nächste Telefonkonferenz des Produktzentrums Kirschen/Zwetschgen findet am **Dienstag 22. August 2017** statt.